

296/AB
= Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 222/J (XXVIII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.911.779

. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Schnedlitz und weitere Abgeordnete zum Nationalrat haben am 12. Dezember 2024 unter der **Nr. 222/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2024 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Begins oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024 waren in meinem Kabinett, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte, 22 Mitarbeiter:innen (davon 1 Mitarbeiterin zu 50 % beschäftigt, 1 Mitarbeiter bis 11.10.2024 karenziert und anschließend zu 50 % beschäftigt, 1 Mitarbeiter bis 31.10.2024 - zu 50 % - beschäftigt, 1 Mitarbeiter ab 15.11.2024 zu 50 % beschäftigt, 1 Mitarbeiter bis 3.11.2024 beschäftigt und 1 Mitarbeiterin karenziert) beschäftigt.

Name	Rechtsgrundlage	Dauer im Kabinett
Ehrnhöfer Felix, Dr.	BDG	08.01.2020 -
Salzer Irmtraud, DI ⁱⁿ	VBG/SV	08.01.2020 -
Berger Florian, BA	VBG/SV	08.01.2020 -
Hauft Uta-Regina	VBG/SV	21.01.2020 – 14.06.2020 23.01.2023 -
Titz Eva-Maria, Mag. ^a	VBG/SV	27.01.2020 -
Reininger Antonia, LL.B	VBG/SV	27.01.2020 –
Warscher Sarah, Mag. ^a	VBG/SV	04.05.2020 – (ab 01.12.2023 Verwendung zu 50 %)
Perwein Cajetan	VBG/SV	11.05.2020 -
Sandrieser-Leon Samson, BA	VBG/SV	18.05.2020 – 03.11.2024
Preinerstorfer Julia, Mag. ^a (FH) MA	VBG/SV	18.05.2020 –
Renner Stephan, Dr.	VBG/SV	25.11.2020 -
Mittermüller Bernhard, Dr.	VBG/SV	01.01.2021 -
Socher Alice	VBG/SV	18.07.2022 -
Ellmauer-Klambauer Simon, Mag. LLM BSc	VBG/SV	17.10.2022 – (ab 12.02.2024 Verwendung zu 50 %; vom 21.05. bis 11.10.2024 karenziert; ab 12.10.2024 wieder zu 50 %)
Anwar Maria Zohra, Mag. ^a BA	VBG/SV	16.01.2023 -
Hugeneck Magdalena, Mag. ^a LL.M	VBG/SV	13.03.2023 – (seit 02.09.2024 karenziert)
Kopp Clemens, Mag. BSc	VBG/SV	01.11.2023 – 31.10.2024 (= Ende der Zuteilung zum BMK), (Verwendung zu 50 %)
Krase Stefan, bakk. MA	VBG/SV	01.02.2024 – 31.12.2024 (ab 15.11.2024 Verwendung zu 50 %)
Benteler Paul	VBG/SV	01.03.2024 -
Steger Lena, DI ⁱⁿ	VBG/SV	14.03.2024 -

Püls Lea, MSc	VBG/SV	02.09.2024 – (Ersatzkraft für Mag.a Magdalena Hugeneck, LL.M)
Strobl Andreas	Arbeitskräfteüberlassung	07.10.2024 -

Im gleichen Zeitraum waren in meinem Kabinett 3 Terminsekretär:innen (VB), 2 Sekretär:innen (VB) und 2 Kanzlist:innen (1 Beamter und 1 VB) beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6 sowie 8 und 10:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Monat	Anzahl MA inkl. Kanzlei-, Sekretariats- und sonstiger Hilfskräfte	Anzahl MA exkl. Kanzlei-, Sekretariats- und sonstiger Hilfskräfte	Anzahl MA Öffentliche- keitsarbeit	Gesamtkosten inkl. Kanzlei-, Sekretariats- und sonstiger Hilfskräfte	Gesamtkosten exkl. Kanzlei-, Sekretariats- und sonstiger Hilfskräfte	Gesamtkosten MA Öffentliche- keitsarbeit
Oktober	28 * *** *** ***** *****	21 * *** *** *** *****	6	€ 238.896,00	€ 194.301,00	€ 57.027,00
November (SZ-Monat)	27 * *** *** ***** *****	20 * *** *** ***** *****	6 *****	€ 297.682,00	€ 246.297,00	€ 71.098,00
Dezember	26 * *** *** *****	19 * *** *** *****	5	€ 219.220,00	€ 181.067,00	€ 47.216,00

* 1 Mitarbeiterin zu 50 % beschäftigt

** 1 Mitarbeiter bis 11.10.2024 karenziert, danach zu 50 % beschäftigt

*** 1 Mitarbeiterin karenziert

**** 1 Mitarbeiter ab 07.10.2024 beschäftigt

***** 1 Mitarbeiter bis 31.10.2024 zu 50 % beschäftigt

***** 1 Mitarbeiter bis 3.11.2024 beschäftigt

***** 1 Mitarbeiter ab 15.11.2024 zu 50 % beschäftigt

Die Gesamtkosten im Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen meines Kabinetts, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben, beliefen sich auf rund € 755.798,00.

Die Gesamtkosten im Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen meines Kabinetts, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben, beliefen sich auf rund € 621.665,00.

Die Gesamtkosten im Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben, beliefen sich auf rund € 175.341,00.

Darüber hinaus können aus Datenschutzgründen keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 keine Trainees oder sonstigen Mitarbeiter:innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Für den Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024 wurden bis dato keine Einzelüberstunden abgerechnet.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024 wurden an 2 Mitarbeiter:innen meines Kabinetts Klimaticket-Kostenersätze in der Höhe von je € 1.095,00 bzw. € 538,67 sowie an 21 Mitarbeiter:innen Leistungsbelohnungen bzw. Belohnungen für Bedienstete nach dem B-BSG (Ersthelfer, Brandschutzwarte, Sicherheitsvertrauenspersonen) in der Höhe von insgesamt € 13.213,88 (an 8 Bedienstete in der Höhe von je € 1.020,00, an 10 Bedienstete in der Höhe von je € 420,00, an 1 Bedienstete:n in der Höhe von € 613,88, an 1 Bedienstete:n in der Höhe von € 160,00 und an 1 Bedienstete:n in der Höhe von € 80,00) ausbezahlt. Diese sind in den zu den

Fragen 4 bis 6 sowie 8 und 10 angeführten Kosten bereits enthalten. Beim Klimaticket-Kostenersatz handelt es sich um eine freiwillige und jederzeit widerrufbare Leistung für alle anspruchsberechtigten Bediensteten des gesamten Ministeriums.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im abgefragten Zeitraum sind keine Kosten durch freie Dienstverträge oder Ähnliches angefallen.

Leonore Gewessler, BA

